

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Hapag-Lloyd AG

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre, die den Online-Service unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service der Hapag-Lloyd AG nutzen. Dies umfasst u.a. die Registrierung für den E-Mail-Versand von Einladungen zu zukünftigen Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG, die Anmeldung zur Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

2. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

2.1. Online Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich. In diesem Zusammenhang können Sie über den Online-Service per Online-Briefwahl (elektronische Briefwahl) abstimmen, die von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können.

2.2. Eintrittskartenbestellung

Die Bestellung von Eintrittskarten zur persönlichen Teilnahme ist nicht möglich.

2.3. Stimmabgabe per Online-Briefwahl (elektronische Briefwahl)

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl). Ihre Briefwahl-Stimmen können Sie bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Online-Service durchgeführt haben.

Spätere Wechsel auf eine Bevollmächtigung ist im Online-Service nicht mehr möglich.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität. Sollte sich nicht eindeutig ermitteln lassen, welche Stimmabgabe zeitlich später erfolgt, gilt Ihre Stimme der Online-Briefwahl.

2.4. Bevollmächtigung der von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter

Die von der Hapag-Lloyd AG benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen. Der Online-Service eröffnet auch nicht die Möglichkeit, über die Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über Verfahrensfragen oder über nur in der Hauptversammlung ggf. gestellte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teilzunehmen.

Die Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Die den Stimmrechtsvertretern erteilten Weisungen können Sie noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern.

Spätere Wechsel auf Online-Briefwahl und andere Bevollmächtigungsarten sind im Online-Service nicht mehr möglich.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt abgegebene Weisung Priorität. Sollte sich nicht eindeutig ermitteln lassen, welche Vollmacht bzw. Weisung zeitlich später erteilt wurde, gilt die über den Online-Service erteilte Vollmacht bzw. Weisung.

2.5. Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern

Am Online-Service teilnehmende Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre letzte Vollmacht und Weisung Priorität. Sollte sich nicht eindeutig ermitteln lassen, welche Vollmacht bzw. Weisung zeitlich später erteilt wurde, gilt die über den Online-Service erteilte Vollmacht bzw. Weisung.

Spätere Wechsel auf Online-Briefwahl und andere Bevollmächtigungsarten sind im Online-Service nicht mehr möglich.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass diese Bevollmächtigten das Stimmrecht in der Hauptversammlung nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben können.

2.6. Änderung des Bevollmächtigten und Widerruf einer Vollmacht

- a) Wenn Sie einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bevollmächtigt haben, die am Online-Service teilnehmen, können Sie statt des Intermediärs (z.B. Kreditinstitut), der Aktionärsvereinigung oder des Stimmrechtsberaters über den Online-Service bis zum Anmeldeschluss Vollmacht an andere, am Online-Service teilnehmenden Intermediäre (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater erteilen. Die zuletzt erteilte Vollmacht hat dabei Priorität. Zuvor erteilte Vollmachten gelten als widerrufen und werden nicht mehr berücksichtigt.

- b) Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen, die Stimmen per Briefwahl abzugeben) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift bis zum Beginn der Abstimmung möglich. Der Online-Service steht hierfür nicht zur Verfügung.

3. E-Mail Versand

3.1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Damit wir Ihnen die Einladungen zu zukünftigen Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Wir versenden E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt.

Registrierungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Registrierung bestätigen Sie gegenüber der Hapag-Lloyd AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Hapag-Lloyd AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - nicht elektronisch erhalten haben. Hierfür steht Ihnen die Aktionärs-hotline unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 012 345* von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur Verfügung.

3.2. Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient registrierten Aktionären nicht nur zur Änderung ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Online-Service.

3.3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

3.4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der

Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

3.5. Zwischenzeitliche Veräußerung

Falls Sie nach einer Hauptversammlung der Hapag-Lloyd AG alle Ihre Hapag-Lloyd Aktien veräußern, jedoch rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Hapag-Lloyd Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand und damit auch der Hauptversammlungseinladung weiter fort, soweit und sofern sich aus dem nachfolgenden Absatz nicht etwas anderes ergibt.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Hapag-Lloyd AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung automatisch. Erwerben Sie später wieder Hapag-Lloyd Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der Hapag-Lloyd AG per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

4. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer unseres Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Hapag-Lloyd AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre der Hapag-Lloyd AG von Beginn an live über das Internet übertragen (www.hapag-lloyd.com/hv/online-service). Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte dieses Zugangspasswort.

6. Fragerecht

Aktionäre haben das Recht Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation zu stellen. Die Fragen können über den Online-Service unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service von zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären in deutscher Sprache an den Vorstand gerichtet werden. Aus technischen Gründen ist die Zeichenanzahl pro Frage auf 5.000 beschränkt. Die Zahl der möglichen Fragen wird dadurch jedoch nicht beschränkt.

7. Möglichkeit zur Nachfrage während der Hauptversammlung

Über das vorstehend erläuterte Fragerecht hinaus erhalten ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die eine oder mehrere Fragen ordnungsgemäß eingereicht haben, auf freiwilliger Basis die

Möglichkeit, zu ihren eigenen Fragen insgesamt bis zu drei Nachfragen während der Hauptversammlung zu stellen. Jede Nachfrage ist auf 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) begrenzt.

Die Stellung von Nachfragen ist über den Online-Service möglich. Im Online-Service ist der Button „Fragen/Nachfragen“ auszuwählen und im nachfolgenden Auswahlmnü die Frage zu wählen, auf die sich die Nachfrage bezieht.

Es ist nicht zulässig, über den Online-Service Nachfragen zu Fragen anderer Aktionäre oder neue Fragen einzureichen. Nachfragen dürfen keinen beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen und/oder irreführenden Inhalt und/oder werblichen Charakter aufweisen. In Nachfragen enthaltene Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden nicht berücksichtigt.

8. Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen per Video, Sprachnachricht oder in schriftlicher Form

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, über den Online-Service Stellungnahmen per Video, Sprachnachricht oder in schriftlicher Form zur Veröffentlichung im Online-Service und gegebenenfalls in der Hauptversammlung einzureichen. Hierzu kann jeder Aktionär eine Stellungnahme per Video oder Sprachnachricht mit einer maximalen Dauer von drei Minuten (900 MB; mögliche Formate: mov, mp4, mpg, mpeg, avi, mp3, wav, m4v, m4a oder wma) oder eine Stellungnahme in schriftlicher Form mit bis zu 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) mit Bezug auf die Tagesordnung und/oder die Rede des Vorstandsvorsitzenden einreichen, die dann im Online-Service veröffentlicht werden kann.

Die Stellungnahme muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Stellungnahmen per Video sind nur zulässig, wenn der Aktionär darin selbst in Erscheinung tritt und spricht und sie die technischen Voraussetzungen aus Sicht der Hapag-Lloyd erfüllen. Die Stellungnahme darf keinen beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen und/oder irreführenden Inhalt und/oder werblichen Charakter aufweisen. In der Stellungnahme enthaltene Anträge, Wahlvorschläge oder Fragen von Aktionären werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme im Online-Service oder eine Präsentation dieser im Rahmen der Hauptversammlung besteht. Pro Aktionär wird nur eine Stellungnahme veröffentlicht.

9. Widerspruchserklärung gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Widersprüche können über den Online-Service unter www.hapag-lloyd.com/hv/online-service von zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären in deutscher Sprache an den Notar gerichtet werden.

10. Erhalt einer Stimmbestätigung und eines Nachweises der Stimmzählung

Über den Online-Service kann eine Bestätigung über den Zugang der elektronisch abgegebenen Stimme und eine Bestätigung darüber abgerufen werden, ob und wie seine Stimme gezählt wurde.

11. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort zum Online-Service Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Aktionärshotline sperren lassen. Diese steht Ihnen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 1802 012 345* zur Verfügung.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß zu beenden. Ein ordnungsgemäßes Beenden des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

12. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Hapag-Lloyd AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Hapag-Lloyd AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Hapag-Lloyd AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot einschließlich Online-Service ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline, die Ihnen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter +49 (0) 1802 012 345* zur Verfügung steht oder per E-Mail an hv-service.hapag-lloyd@adeus.de.

13. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service für Aktionäre oder unter www.hapag-lloyd.com/hv.

14. Änderungen der Nutzungsbedingungen und -hinweise

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

* 6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen